

Die Vernachhaltung des Staats in der Praxis

Drei mögliche Wege aus den Kantonen Waadt, Basel-Stadt und Bern

Im föderalen System der Schweiz findet sich auf kantonaler Ebene eine Vielfalt an Modellen zur Förderung und Umsetzung von Nachhaltigkeit. Als eines der noch vorläufigen Ergebnisse des SNF-Projektes «Sustabilization of the State», das gegenwärtig an der Universität Basel unter Beteiligung von sechs Kantonen sowie des Bundesamtes für Raumplanung läuft, zeichnet sich ab, dass die Vernachhaltung des Staats auf kantonaler Ebene sehr unterschiedlich und kontextbezogen voranschreitet. Die Kantone richten ihre Aktivitäten zunehmend an der Leitidee der Nachhaltigkeit aus, wobei sie aber kontextuelle Gegebenheiten berücksichtigen und Nachhaltigkeit unterschiedlich interpretieren. So bauen sie Nachhaltigkeit zunehmend in die Staats-DNA ein.

Good Practices

Die drei Porträts aus den Kantonen Waadt, Basel-Stadt und Bern zeigen exemplarisch auf, dass die Vernachhaltung des Staates zu Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen in den Verwaltungen führt. Davon betroffen ist etwa das institutionelle Setting der kantonalen Verwaltung, wie das Beispiel aus der Waadt veranschaulicht. Hier wurden Strukturen aufgebaut, um Anforderungen wie etwa der transversalen Governance gerecht zu werden. Das Beispiel aus dem Kanton Basel-Stadt richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als Faktoren staatlichen Handelns. Der Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt» dient als Unterstützungsan-

gebot, um Nachhaltigkeit in das alltägliche Verwaltungshandeln zu integrieren. Dass das Handeln des Kantons nicht nur interne Aspekte betrifft, sondern sich auch gegen aussen richtet, verdeutlicht das Beispiel des Kantons Bern, der Gemeinden gezielt dabei fördert, Nachhaltigkeit in ihre Politikplanungen zu integrieren.

Die drei Beispiele zeigen: Es gibt keinen Blueprint, wie die Vernachhaltung des Staates auszugestaltet ist. Allenfalls gibt es Good Practices, die sich zur Inspiration für andere Staatsgebilde auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene anbieten. Nicht zuletzt machen die Beispiele deutlich, dass es möglich ist, die Vernachhaltung des Staates auf ganz unterschiedlichsten Ebenen voranzutreiben: strukturell, in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auf Kooperationen mit weiteren Akteuren.

Autoren

Basil Bornemann und Marius Christen,
Fachbereich Nachhaltigkeitsforschung,
Universität Basel

Vaud : la durabilité comme axe transversal

Le Conseil d'État vaudois a souhaité, dès 2003, inscrire son action dans une perspective de durabilité. Le programme de législature 2017-2022 réaffirme cet engagement ainsi que la volonté de concrétiser l'Agenda 2030 des Nations Unies sur le territoire cantonal. Un Agenda 2030 cantonal est en cours d'élaboration et son adoption est prévue pour fin 2021.

Vision de la durabilité

L'enjeu de la durabilité est d'orienter la société vers un développement pouvant satisfaire les besoins de tous les individus, aujourd'hui et demain, ici et ailleurs, dans le respect des limites planétaires. La recherche d'un tel équilibre représente un exercice complexe, nécessitant des arbitrages permanents. Le Canton de Vaud envisage ainsi la durabilité comme une orientation commune qui doit concerner l'ensemble des politiques publiques. Il ne s'agit pas de se substituer aux services porteurs des politiques sectorielles ou de rajouter une couche supplémentaire, mais d'agir pour améliorer la cohérence générale de l'action de l'État.

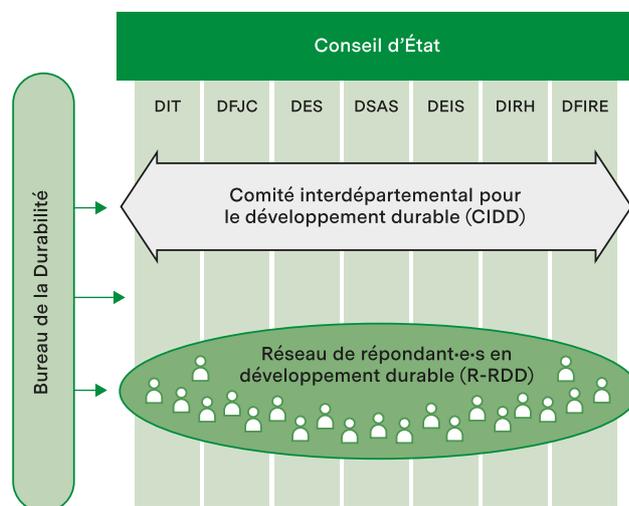
Plusieurs démarches en cours illustrent cette volonté. Ainsi, par exemple, la nouvelle politique de promotion économique, validée par le Grand Conseil en septembre 2020, fait de la durabilité un axe stratégique dans le but de favoriser la transition du tissu économique vers une économie durable. Dans un autre registre, en matière d'accompagnement des communes, une démarche est en cours afin de renforcer, coordonner et valoriser les prestations de l'État dans les différents domaines touchant à la durabilité. L'Agenda 2030 cantonal en préparation proposera, sous réserve de sa validation politique, différents mécanismes transversaux visant à renforcer la prise en compte de la durabilité dans l'action de l'État.

Gouvernance transversale

Le Bureau de la durabilité (BuD), rattaché au Secrétariat général du Département des institutions et du territoire (DIT), est en charge de porter la démarche cantonale de durabilité. Il agit principalement dans un rôle de facilitation interdépartementale et de soutien aux services. Ainsi, dans les exemples précités, le BuD initie ou contribue aux démarches, toujours dans le respect des compétences des services. L'information, la concertation et l'accompagnement d'acteurs externes (communes ou milieux économiques notamment) constituent un autre pan de sa mission.

Le BuD se situe au cœur d'un dispositif de pilotage qui vise à développer des manières innovantes de travailler en intégrant le caractère transversal de la durabilité. Les deux autres maillons de ce dispositif sont :

- le Comité interdépartemental pour le développement durable (CIDD), qui comprend sept membres de la haute administration nommé-e-s par leurs Chef-fe-s de département et qui fonctionne comme un espace de concertation interdépartementale. Le CIDD a été créé en juin 2018.
- le Réseau de répondant-e-s en développement durable (R-RDD) comprenant des représentant-e-s de tous les services. Ce réseau vise à promouvoir une culture commune de la durabilité et à identifier des pistes concrètes d'amélioration aussi bien dans le fonctionnement interne que dans les prestations délivrées par l'État. Les activités du R-RDD ont été lancées en septembre 2020 (premières rencontres et formations).



L'organigramme de l'organisation transversale de la durabilité dans le Canton de Vaud.

●

Auteur

Rémi Schweizer, Bureau de la durabilité,
Département des institutions et du territoire,
Canton de Vaud

Basel-Stadt: Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel- Stadt»



Der Leitfaden

Dieser Leitfaden unterstützt Sie, Nachhaltigkeit gezielt in Ihre Arbeit zu integrieren. Er erläutert, was nachhaltige Entwicklung ist. Er regt mit Fragen an, für Ihr Vorhaben eine ganzheitliche Sichtweise, eine 360°-Optik einzunehmen. Und er gibt Ihnen für die Prozessgestaltung Hinweise, wie Sie diese 360°-Optik im Sinne der nachhaltigen Entwicklung einsetzen können. Der Leitfaden kann zu jedem Zeitpunkt des Erarbeitungsprozesses eines Vorhabens benutzt werden, sinnvollerweise bereits zu Beginn.

Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt».

Nachhaltigkeit steht als Handlungsprinzip in der Kantonsverfassung. Und so orientiert sich beispielsweise die Legislaturplanung des Regierungsrates an Nachhaltigkeit und das Prinzip findet generell seinen Niederschlag in gesetzlichen Vorgaben, Strategien oder übergeordneten Konzepten. Was heisst das jedoch für die konkrete Verwaltungsarbeit? Was bedeutet das Handlungsprinzip Nachhaltigkeit für den Mitarbeiter im Präventionsbereich der Polizei, für die Mitarbeiterin der Immobilienverwaltung oder für die Mitarbeiter der Museen in der täglichen Arbeit? Der Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt» bietet ihnen eine Hilfestellung zur Integration von Nachhaltigkeit in Vorhaben und Aufgaben aller Art.

Leitlinien in die tägliche Verwaltungsarbeit übersetzt

Die «Leitlinien staatlichen Handelns» (§ 15 der Kantonsverfassung) umschreiben Nachhaltigkeit ganzheitlich. Und da es für eine nachhaltige Entwicklung kein Patentrezept gibt, hat die Fachstelle Grundlagen und Strategien in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidiardepartement des Kantons Basel-Stadt, die für die Nachhaltigkeit in Basel verantwortlich ist, die auf hoher Flugebene formulierten «Leitlinien» für die alltägliche Verwaltungsarbeit übersetzt – unter anderem mit Hilfe einer wissenschaftlichen

Begleitforschung der Universität Basel.¹ Vereinfacht gesprochen bedeutet eine nachhaltige Entwicklung des Kantons «Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft». Lebensqualität meint, Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensweise zu haben, ohne andere Menschen heute und in Zukunft in ihren Wahlmöglichkeiten einzuschränken. Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn die Ressourcen werterhaltend genutzt und eingesetzt sind, die Handlungsfähigkeit ermöglicht und die Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen gewährleistet wird.

Eine ganzheitliche Sichtweise einnehmen

Zentral für eine Entwicklung, die nachhaltig sein soll, ist eine multiperspektivische 360°-Optik. Denn um Nachhaltigkeit in konkrete Vorhaben zu integrieren, braucht es ganzheitliche Sichtweisen und Prozesse. Genau dort setzt der Leitfaden an. Er enthält rund 40 inhaltliche Fragen, die dazu dienen, Vorhaben kritisch und ganzheitlich zu prüfen und

1 Kämpfen, Vera (2019): Nachhaltigkeit integrieren. Zwei Deutungen für die politisch-administrative Umsetzung am Beispiel Basel-Stadt (Dissertation an der Universität Basel).

eigene, projektspezifische Fragen zu stellen, im Sinne von: Berücksichtigt das Vorhaben Bedürfnisse der Bevölkerung? Hält es die natürlichen Ressourcen rein? Ermöglicht es, dass Menschen Verantwortung übernehmen können?

Der Leitfaden unterstützt eine interdisziplinäre Sichtweise und hilft, sich verschiedenen Varianten bewusst zu werden. Damit rücken bei der Bearbeitung des Vorhabens frühzeitig möglichst viele Aspekte, die für eine nachhaltige Entwicklung wichtig sind, in den Fokus, Zielkonflikte werden erkannt und können aufeinander abgestimmt werden.

Eine ergebnisoffene Prüfung eines Vorhabens ermöglicht unerwartete oder auch unkonventionelle Lösungsansätze und erweitert den Handlungsspielraum zusätzlich. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit nutzt das Wissen und die Erfahrungen unterschiedlicher Dienststellen und schafft damit synergetischen Mehrwert. Auf diese Art erarbeitete Vorhaben können zudem den Vorteil haben, dass sie weniger Änderungsanträge im Rahmen von Vernehmlassungen generieren (und so wiederum Ressourcen innerhalb der Verwaltung sparen), da sie frühzeitig mit anderen Departementen und Partnerinnen und Partnern abgestimmt sind.



Weitere Informationen

Leitfaden «Nachhaltigkeit in Basel-Stadt»,
www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit

Autoren

Barbara Alder und Catherine Heinzer, Nachhaltigkeitsverantwortliche des Kantons Basel-Stadt; Fachstelle Grundlagen und Strategien, Kantons- und Stadtentwicklung, Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bern: Programm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) des Kantons Bern unterstützt seit rund 15 Jahren Berner Gemeinden bei der Integration der Nachhaltigen Entwicklung (NE) in die Politikplanung. Zum umfassenden Programm gehören konzeptionelle Grundlagen, Instrumente und Leitfäden, aber auch Beratung, Veranstaltungen und Kurse.

Agenda 2030 mit dem Nachhaltigkeitsverständnis im Kanton verknüpfen

Der Kanton Bern stützt sein NE-Verständnis auf die Grundlagendokumente, die 1992 an der Uno-Konferenz in Rio de Janeiro verabschiedet wurden sowie auf das erweiterte Drei-Dimensionen-Modell, das der Bundesrat in seiner NE-Strategie von 2002 erstmals postuliert hat. Auf Basis dieses Modells hat der Kanton Bern die NE mit einer umfassenden Zielbereichsliste weiter konkretisiert. Sie bildet die Grundlage für alle Instrumente, die das AUE als kantonale NE-Fachstelle bisher entwickelt hat.

Aktuell prüft das AUE, wie die Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) mit dem bisherigen NE-Verständnis des Kantons verknüpft werden können. Beim Instrument «NE-Gemeindeprofilograf» wurde diese Verbindung bereits hergestellt.

Nachhaltige Entwicklung in die Gemeindesteuerung implementieren

Ziel des Prozesses Nachhaltige Entwicklung auf Gemeindeebene (NE-Prozess) ist es, NE als übergeordneten Zielrahmen in die langfristige politische Planung der Gemeinde zu integrieren. Am Beginn steht eine umfassende Lagebeurteilung mit dem NE-Gemeindeprofilograf zur Identifikation von Stärken und Schwächen der Gemeinde hinsichtlich der NE. Diese werden anschliessend bewertet und zu Themenbereichen zusammengefasst, bei denen die Gemeinde langfristigen Handlungsbedarf sieht. Diese Themenbereiche

orientieren sich in der Regel nicht an der in der Gemeindepolitik üblichen Struktur, sondern sind ressortübergreifend und fördern somit eine transversale Herangehensweise.

In einem nächsten Schritt erarbeitet die Gemeinde ein Leitbild mit einer Vision und langfristigen Zielen zu den Themenbereichen. Das Leitbild dient Exekutive, Legislative und Verwaltung als Orientierungsrahmen für politische Entscheide über mehrere Legislaturperioden hinweg. Auf Ebene der Legislaturplanung erfolgt auch die Verknüpfung mit der Ressourcenplanung.

Insgesamt haben bisher rund 80 Gemeinden im Kanton Bern eine Lagebeurteilung mit dem NE-Gemeindeprofilografen durchgeführt und über 50 Gemeinden haben eine entsprechende Gemeindesteuerung implementiert. Das AUE unterstützt die Gemeinden mit einem finanziellen Beitrag, sofern der NE-Prozess in der Gemeindeexekutive eine Mehrheit findet und von einer externen Beratung begleitet wird.

Die Herausforderung stellt sich nach zwei bis drei Legislaturperioden, wenn zum Beispiel der Grossteil der Gemeinderatssitze neu besetzt ist, worunter die Kontinuität der Umsetzung leiden kann. Als Gegenmassnahme kontaktiert das AUE alle aktiven Gemeinden jeweils am Legislaturende, um herauszufinden, ob ein Input zur Auffrischung des Themas erwünscht ist.

Mit einer auf Anfang 2020 erfolgten Aktualisierung wurde der NE-Gemeindeprofilograf verstärkt auf die Agenda 2030 und die SDGs ausgerichtet, wovon sich das AUE nicht zuletzt auch einen zusätzlichen Schub für die Kommunikation erhofft. Diese Hoffnung scheint sich zu erfüllen; in den letzten Monaten haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren rund doppelt so viele Gemeinden beim AUE gemeldet.

Weitere Informationen

www.be.ch/ne

Autorinnen

Tobias Andres und Ueli Stalder, Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern

